



Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Lüneburg.Uelzen

Kurzbericht für den Wirtschaftsausschuss zu den Aktivitäten in Uelzen, März 2017

### **1. Fördernde Stellen und Träger**

Die Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Lüneburg.Uelzen wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und der Europäischen Union (ESF). Kofinanzierungspartner sind der Landkreis Uelzen, Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und die W.LG Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg sowie die VHS.Region Lüneburg für den Schwerpunkt "Berufliche Integration geflüchteter Frauen".

#### Träger: feffa e.V.

feffa e.V. ist seit 1990 aktiv mit beruflicher Bildung, Beratung für Frauen in der Region Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Lüneburg und seit 2008 auch im Landkreis Harburg. Als Projekt- und Bildungsträger setzt feffa e.V. sich für mehr Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein und unterstützt Frauen in allen Anliegen rund um die Themen Beruf und Existenzgründung.

### **2. Ziele der Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft:**

Das Ziel der Arbeit ist es, Arbeitsmarktprobleme von Frauen, Berufsrückkehrerinnen sowie Beschäftigten in Elternzeit abzubauen, existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern und mit regionalen Betrieben familienfreundliche Arbeitsbedingungen voranzubringen. Dafür arbeitet die Koordinierungsstelle eng zusammen mit Unternehmen, Weiterbildungsträgern, Gleichstellungsbeauftragten, Familienservicebüros, Beratungsstellen, Jobcenter, Arbeitsagentur sowie weiteren Partnerorganisationen.

Die Tätigkeiten umfassen: Bildung und Beratungsangebote für Frauen, Netzwerkarbeit, Überbetrieblicher Verbund, Öffentlichkeitsarbeit und seit 2017: Sonderschwerpunkt mit Angeboten für geflüchtete Frauen.

### **3. Tätigkeiten:**

#### Beratung und Bildungsangebote für Frauen - Orientierung, Bewerbung, berufliche Fachkompetenzen, Vernetzung

Beratung:

Es wurden im Jahr 2016 in Uelzen insgesamt 107 Beratungen durchgeführt. Schwerpunktthemen: Berufliche Veränderung, Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Neuorientierung, Weiterbildung, Bewerbung, Karriereplanung, soziale Absicherung. In einzelnen Fällen wurden berufliche Kurzprofile initiativ an die Unternehmen des ÜBV gemailt, bzw. wurde auf Stellenangebote von ÜBV Unternehmen reagiert.

- **Besonderheit der Koordinierungsstelle: Schnittstelle zwischen Frauen und Unternehmen; ganzheitliche Beratungsprozesse, Knotenpunkt im Netzwerk von berufsbezogener Beratung**

#### Bildungsangebote:

Herausgabe des eigenen Weiterbildungsprogramms „Berufliche Perspektiven“ und der Veranstaltungsreihe „Frauen auf Erfolgskurs“ in Kooperation mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit. (siehe handout)

In 2016 haben in Uelzen 21 Veranstaltungen mit insgesamt 142 Teilnehmerinnen zu den Themen berufliche Veränderung und Wiedereinstieg und berufliche Kompetenzen stattgefunden.

- **Besonderheit der Koordinierungsstelle: für die Zielgruppe (Wieder-) Einsteigerinnen: effektive Verzahnung von Beratung und Seminaren; für die Zielgruppe beschäftigte Frauen: Nutzung von berufsbezogenen Seminaren durch Mitarbeiterinnen aus Betrieben des ÜBV**

Netzwerke und Kooperationen - mit Verwaltung, Bildung, Wirtschaft, Politik, Arbeitsagentur, Jobcenter, sozialen Organisationen

U.a. arbeitet die Koordinierungsstelle in folgenden Netzwerken mit dem Ziel, die Familienfreundlichkeit der Region zu stärken und berufliche Kompetenzen von Frauen zu zeigen, zu vernetzen und zu fördern:

- „Netzwerk familienfreundliche Region Uelzen“: fortlaufende Mitarbeit in der Steuerungsgruppe, Mitorganisation des Familientages
- Netzwerk „Aktive Frauen“ in Stadt und Landkreis Uelzen (selbstständige Frauen, Frauen in Leitung, angestellte Frauen, engagierte Frauen): fortlaufende Moderation und Koordination
- Jährliche berufliche Infobörse für Frauen in Uelzen in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden, Arbeitsagentur und Jobcenter, fortlaufende Moderation und Koordination der Arbeitsgruppe, Organisation der Veranstaltung
- Bildungsregion Uelzen: fortlaufende Beteiligung an der Arbeitsgruppe „außerschulische Lernorte“

- **Besonderheit der Koordinierungsstelle: Netzwerkarbeit mit dem Fokus Frauenerwerbstätigkeit, Schnittstelle zwischen ratsuchenden Frauen und Akteuren aus der Region, flexibles und innovatives Agieren**

Überbetrieblicher Verbund Lüneburg.Uelzen (ÜBV) - familienfreundliche Personalpolitik, Ferienbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, FaMi-Siegel

Der Überbetriebliche Verbund ist ein Zusammenschluss privater und öffentlicher Betriebe, der als eingetragener Verein organisiert ist. Die Mitgliedsbetriebe profitieren vom Erfahrungsaustausch untereinander ebenso wie von regelmäßigen Veranstaltungen und Informationen rund um die Themengebiete der Bindung und Gewinnung von weiblichen Fachkräften und familienbewusster Personalpolitik. Aktuelle Anzahl der Mitgliedsbetriebe: 56, davon 26 aus der Region Uelzen.

Die Geschäftsstelle für den Verbund wird durch die Koordinierungsstelle geführt und stellt den Mitgliedsbetrieben Materialien zur Verfügung und organisiert Veranstaltungen, z.B.:

- Zusammenstellung der Ferienbetreuungen (siehe handout)
- Infobroschüre Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (siehe handout)
- Organisation einer Ferienbetreuung in Uelzen, Theaterwerkstatt in den Osterferien Teilnahme von Kindern aus den Mitgliedsbetrieben, 16 Plätze (siehe handout)
- Organisation der Ferienaktivität „Wo Erwachsene arbeiten“ im Ferienspaßkalender der Stadt Uelzen – Unternehmen des ÜBV öffnen sich – Teilnahme von Kindern aus den Mitgliedsbetrieben (33 Kinder in 2016)
- Infoletter und Internetseite (siehe handout)

### FaMi- Siegel:

Die Geschäftsstelle des ÜBV betreut die FaMi-Siegel Initiative für familienfreundliche Unternehmen in Nordostniedersachsen. Mit dem FaMi-Siegel werden Unternehmen ausgezeichnet, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv und kreativ unterstützen (Siehe handout). Aus der Region Uelzen sind aktuell 18 Unternehmen ausgezeichnet.

### Unternehmensforum und Mitgliedsversammlungen des ÜBV

Zwei Veranstaltungen jährlich. Letzter Gastgeber in Uelzen war der Paritätische Wohlfahrtsverband. Thema: Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge.

Nächstes Unternehmensforum in Bad Bodenteich: Gastgeber: MediClin Seepark Klinik, Thema: familienfreundliche Personalpolitik am Beispiel Mediclin Seepark Klinik, Modellprojekt flexible Arbeitszeit und Pflegemodelle, Paritätischer Uelzen

- **Besonderheit der Koordinierungsstelle: gute Beispiele familienfreundlicher Personalpolitik im Verbund von Unternehmen, attraktive Arbeitgeber für die Region**

#### **4. Sonderschwerpunkt: Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt – Laufzeit 01/2017 – 12/2018**

##### Ziele:

- Geflüchtete Frauen fachlich kompetent beraten
- Arbeitsmarktzugang geflüchteter Frauen verbessern, geflüchtete Frauen früh erreichen
- berufliche Integration auch niedrigschwellig und aufsuchend unterstützen
- Hemmnisse abbauen, Aktive/andere Träger unterstützen

##### Geplante Tätigkeiten in Uelzen:

- Aufbau eines Pools von Berufspatinnen, auch über das MiMi- Netzwerk im Landkreis Uelzen („Das Gesundheitsprojekt mit Migranten für Migranten“): Recherche, Akquise, Kontaktherstellung, Begleitung, Beratung
- Durchführung offener Frauentreffs in Kooperation mit Trägern in Uelzen, Beratung, Sensibilisierung für das gesellschaftliche und berufliche System in Deutschland
- Enge Verzahnung mit der IQ Beratungsstelle zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen
- Bedarfserhebung und Beratung in Kooperation mit dem Bildungsbüro des Landkreises Uelzen
- Akquise von Praktikumsplätzen in Unternehmen des Überbetrieblichen Verbundes

- 5. Personal:** In der Geschäftsstelle Uelzen sind tätig: Projektleitung mit 22 Std./Wo plus Verwaltungskraft und Honorarkräfte für das Weiterbildungsprogramm sowie für die Beratung im Sonderschwerpunkt.

##### **Kontakt:**

Karen Möller  
Geschäftsstelle Uelzen  
Alewinstr. 1  
29525 Uelzen  
Tel.: 0581 9712615  
[Koordinierungsstelle.uelzen@feffa.de](mailto:Koordinierungsstelle.uelzen@feffa.de)  
[www.koordinierungsstellen-feffa.de](http://www.koordinierungsstellen-feffa.de)

## **Richtlinie des Landkreises Uelzen über die Förderung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 7 Abs. 5 des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG)**

1. Der Landkreis Uelzen fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen und nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Finanzmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG.
2. Antragsberechtigt sind neben dem Landkreis Uelzen, als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs, die Stadt Uelzen, die Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Uelzen sowie die im öffentlichen Personennahverkehr tätigen Verkehrsunternehmen.
3. Die Mittel können gemäß des Verwendungskataloges nach § 7 Abs. 7 NNVG verwendet werden für:
  - a) Investitionen in die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen.
  - b) Investitionen in die Verbesserung des ÖPNV können mit maximal 50 % der nicht durch Dritte gedeckten förderfähigen Kosten bezuschusst werden.
  - c) Der Neu- und Ausbau von Haltestellen kann mit maximal 50 % der nicht durch Dritte gedeckten förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Diese Maßnahmen sollen die behindertengerechte Gestaltung der Haltestellen beinhalten.
  - d) Zur Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger.
  - e) Zur Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten.
  - f) Zur Abdeckung von Betriebskostendefiziten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen nach dem 1. Januar 2005 vertraglich vereinbart oder auferlegt hat. Z.B. als Beitrag zur Deckung von Betriebskostendefiziten von Linienangeboten sowie nachfrageorientierten Bedienungsangeboten (z.B. Rufbus, Anruf-Sammeltaxi).
  - g) Zur Förderung der Vermarktung und zur Verbesserung der Fahrgastinformation.
4. Zur Durchführung von Verkehrserhebungen.
5. Maßnahmen, die ausschließlich der Schülerbeförderung dienen, können nicht gefördert werden. Im Übrigen müssen die Maßnahmen im Einklang mit den Zielvorgaben des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uelzen stehen. Außerdem sind für eine Förderung die Beachtung der Belange von mobilitätseingeschränkten Personen sowie der Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) Voraussetzung.
6. Soweit für ein Vorhaben die Möglichkeit einer anderweitigen Förderung durch Dritte besteht (z.B. GVFG) ist diese Förderung vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Förderung nach dieser Richtlinie kann in derartigen Fällen nur auf den vom Antragsteller zu leistenden Eigenanteil gewährt werden.
7. Der Zeitpunkt der Bereitstellung der Förderung und ggf. deren Höhe richtet sich nach den dem Landkreis Uelzen im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Gültig ab: 01.10.2012

8. Über die Förderanträge entscheidet der Kreisausschuss auf der Grundlage eines Verteilungsvorschlags des Ausschusses zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs.
9. Die Anträge sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres zu stellen. Dem Antrag ist neben einer Beschreibung und Begründung des Vorhabens auch ein Finanzierungsplan beizufügen. In der Begründung ist insbesondere darauf einzugehen, worin die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. dessen Attraktivitätssteigerung durch die beantragte Maßnahme zu sehen ist.
10. Maßnahmen können nur dann gefördert werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme und die Kostenübernahme des zu tragenden Eigenanteils durch den Antragsteller sicher gestellt ist. Außerdem muss die Realisierung der Maßnahme innerhalb des auf die Bewilligung folgenden Jahres gewährleistet werden.
11. Diese Förderrichtlinien gelten soweit und solange, wie dem Landkreis Uelzen Fördermittel nach § 7 Abs. 5 des Nds. Nahverkehrsgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen gelten für die Förderung und Abwicklung von Maßnahmen nach dieser Richtlinie die für den Landkreis Uelzen geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen.
12. Diese Richtlinien treten zum 01.10.2012 in Kraft. Sie sind anzuwenden für Anträge, über die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens entschieden wird.

Uelzen, den 08.01.2013

Landkreis Uelzen  
Der Landrat

Dr. Blume

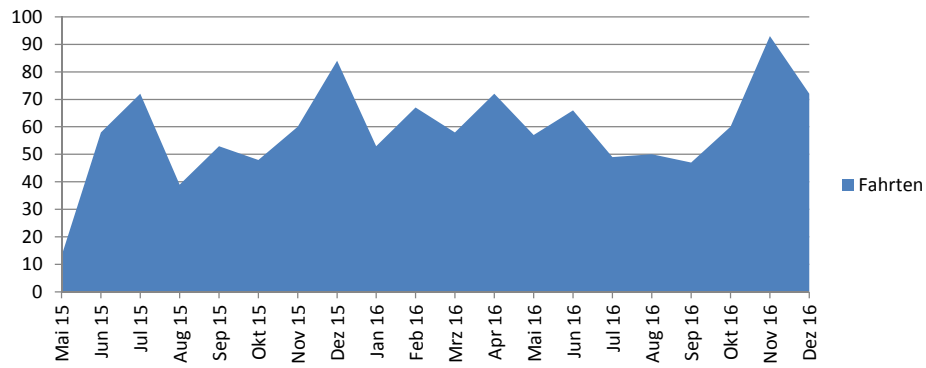
### Nutzungszahlen AST

|        | Fahrten | Personen |  |  |  |  |  | Kosten       |             |             |
|--------|---------|----------|--|--|--|--|--|--------------|-------------|-------------|
|        |         |          |  |  |  |  |  | Fahrten      | Disposition | Gesamt      |
| Mai 15 | 13      | 16       |  |  |  |  |  | 327,37 €     | 2.595,76 €  | 2.923,13 €  |
| Jun 15 | 58      | 81       |  |  |  |  |  | 2.057,07 €   | 2.595,76 €  | 4.652,83 €  |
| Jul 15 | 72      | 91       |  |  |  |  |  | 1.852,85 €   | 2.595,76 €  | 4.448,61 €  |
| Aug 15 | 39      | 47       |  |  |  |  |  | 440,66 €     | 2.595,76 €  | 3.036,42 €  |
| Sep 15 | 53      | 68       |  |  |  |  |  | 1.594,97 €   | 2.595,76 €  | 4.190,73 €  |
| Okt 15 | 48      | 63       |  |  |  |  |  | 869,82 €     | 2.595,76 €  | 3.465,58 €  |
| Nov 15 | 60      | 78       |  |  |  |  |  | 1.520,78 €   | 2.595,76 €  | 4.116,54 €  |
| Dez 15 | 84      | 104      |  |  |  |  |  | 2.447,96 €   | 2.595,76 €  | 5.043,72 €  |
| Jan 16 | 53      | 54       |  |  |  |  |  | 1.503,43 €   | 2.595,76 €  | 4.099,19 €  |
| Feb 16 | 67      | 98       |  |  |  |  |  | 2.073,48 €   | 2.595,76 €  | 4.669,24 €  |
| Mrz 16 | 58      | 64       |  |  |  |  |  | 1.542,92 €   | 2.595,76 €  | 4.138,68 €  |
| Apr 16 | 72      | 86       |  |  |  |  |  | 2.286,70 €   | 2.595,76 €  | 4.882,46 €  |
| Mai 16 | 57      | 71       |  |  |  |  |  | 1.522,61 €   | 2.595,76 €  | 4.118,37 €  |
| Jun 16 | 66      | 77       |  |  |  |  |  | 2.004,31 €   | 2.595,76 €  | 4.600,07 €  |
| Jul 16 | 49      | 55       |  |  |  |  |  | 966,36 €     | 2.595,76 €  | 3.562,12 €  |
| Aug 16 | 50      | 50       |  |  |  |  |  | 1.565,40 €   | 2.595,76 €  | 4.161,16 €  |
| Sep 16 | 47      | 50       |  |  |  |  |  | 1.530,32 €   | 2.595,76 €  | 4.126,08 €  |
| Okt 16 | 60      | 73       |  |  |  |  |  | 1.990,33 €   | 2.595,76 €  | 4.586,09 €  |
| Nov 16 | 93      | 103      |  |  |  |  |  | 3.058,93 €   | 2.595,76 €  | 5.654,69 €  |
| Dez 16 | 72      | 82       |  |  |  |  |  | 2.363,15 €   | 2.595,76 €  | 4.958,91 €  |
|        |         |          |  |  |  |  |  | <b>Summe</b> |             | 85.434,62 € |
|        |         |          |  |  |  |  |  |              |             | 53.557,06 € |

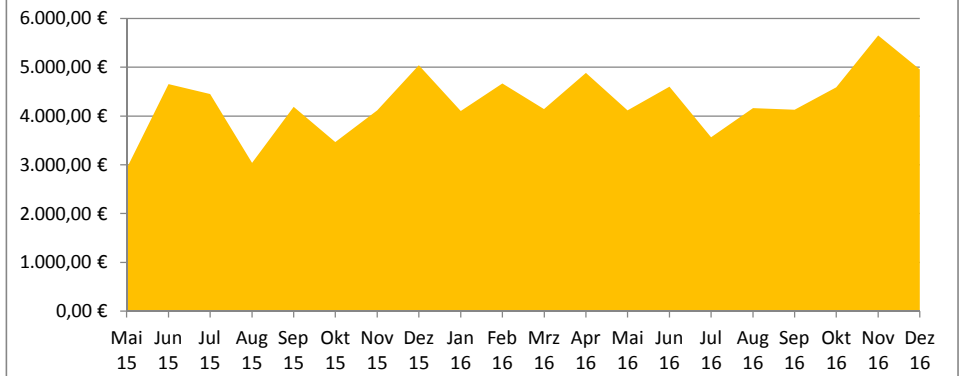
|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Mai - Dezember 2015 | <b>31.877,56 €</b> |
| Mai - Dezember 2016 | <b>35.767,49 €</b> |

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Nutzer im Mittel:            | <b>70,55</b> |
| Fahrten pro Monat im Mittel: | <b>58,55</b> |

### Fahrten



### Kosten je Monat



### Personen

